

II-330 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

13.5.1964

112/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. N e u g e b a u e r , Dr. Stella K l e i n - L ö w ,
Z a n k l und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend Angleichung der Lehrpläne in den allgemeinbildenden höheren
Schulen und dem Ersten Klassenzug der Hauptschulen.

-.--.-.-

Das Bundesministerium für Unterricht hat den Landesschulräten, den
Leitern der Arbeitsgemeinschaften und verschiedenen anderen Stellen den
Lehrplanentwurf für die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule
zur Stellungnahme übermittelt. Dieser Lehrplanentwurf widerspricht in
vielen Punkten dem § 39 des Schulorganisationsgesetzes, in dem es heißt:
"Eine unterschiedliche Gestaltung der Lehrpläne der Unterstufe der allge-
meinbildenden höheren Schulen und der Ersten Klassenzüge der Hauptschule
(§ 16) darf den Übertritt von Hauptschülern in die allgemeinbildende hö-
here Schule (§ 40 Abs.3) nicht erschweren."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten im Interesse der Wahrung
der Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes, durch das den Schülern
einzügig geführter Hauptschulen und den Schülern des Ersten Klassenzuges
zweizügig geführter Hauptschulen, deren Jahreszeugnis einen guten Gesamt-
erfolg nachweist, der Übertritt in die nächsthöhere Klasse einer allge-
meinbildenden höheren Schule ohne Aufnahmeprüfung zugesichert wird, an den
Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Ist der Herr Bundesminister bereit, zu veranlassen, daß die Lehrpläne
der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule in Deutsch,
Mathematik und der lebenden Fremdsprache mit den Lehrplänen des Ersten
Klassenzuges der Hauptschule in den gleichen Fächern völlig überein-
stimmend abgefaßt werden?
- 2) Ist der Herr Bundesminister ferner bereit, zu veranlassen, daß in den
übrigen Lehrgegenständen der Lehrstoff der allgemeinbildenden höheren
Schule von dem Lehrstoff des Ersten Klassenzuges der Hauptschulen kei-
nerlei Abweichungen aufweist, die den Übertritt von der Hauptschule in
die nächsthöhere Klasse einer Mittelschule erschweren könnten?

-.--.-.-